

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen (Auszug)

gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 2019/2088

MEAG EM Rent Nachhaltigkeit

ISIN (Anteilklasse A): DE000A1144X4

ISIN (Anteilklasse I): DE000A1144Y2

Zusammenfassung

Der MEAG EM Rent Nachhaltigkeit (nachfolgend „der Fonds“) ist ein Rentenfonds mit einem Nachhaltigkeitskonzept und wird aktiv gemanagt. Er legt fortlaufend mehr als 50 Prozent seines Wertes in verzinsliche Wertpapiere von Emittenten mit Sitz in Schwellen- und Entwicklungsländern (sog. „Emerging Markets“) an. Emittenten können dabei Unternehmen wie auch Staaten sein.

Mit diesem Fonds werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der Fonds bewirbt das folgende ökologische und soziale Merkmal:

Ausschluss von Unternehmen und Staaten entsprechend der Ausschlusspolitik des Fonds

Für den Fonds werden Ausschlusskriterien, getrennt nach Unternehmen und Staaten, für normbasiertes und kontroverses Verhalten sowie umstrittene Geschäftsfelder definiert. Während einige Kriterien absolut sind bzw. kein Umsatz in dem angegebenen Geschäftsfeld toleriert wird, sind andere Kriterien relativ, d.h. mit Schwellenwerten hinterlegt. Bei Unternehmen beziehen sich die Schwellenwerte auf die maximale Umsatztoleranz und sind in Prozent (%) angegeben. Emittenten, die diese Standards nicht erfüllen (die z.B. mehr Umsatz aus umstrittenen Geschäftsfeldern erzielen als gemäß Schwellenwert toleriert), werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Von den Ausschlusskriterien nicht umfasst sind Wertpapiere, für die keine ESG Daten vorliegen, sowie Zielfonds, Derivate und Bankguthaben.

Ein Referenzwert zur Erreichung des durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmals wurde nicht bestimmt. Das ökologische und soziale Produktmerkmal ist verbindlicher Bestandteil der Anlagestrategie des Fonds und Teil des Wertpapierauswahlprozesses. Gemäß seiner Anlagestrategie investiert der Fonds fortlaufend mehr als 50 Prozent des Fondsvermögens in Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung des mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmals verwendet werden. Der Fonds strebt weder Anlagen in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend „Offenlegungsverordnung“) noch ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie an.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen (sog. „principal adverse impacts“, nachfolgend „PAI“) ist kein Bestandteil der verbindlichen Anlagestrategie des Fonds; den PAI wird seitens der MEAG (nachfolgend „Gesellschaft“) jedoch im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten des Anlageprozesses (Auswahl und laufende Überwachung im Ermessen der Portfoliomanager der Gesellschaft) Rechnung getragen.

Zur Bewertung eines Emittenten aus Nachhaltigkeitssicht stützt sich die Gesellschaft insbesondere auf die ESG Analysen des externen Anbieters MSCI ESG Research (nachfolgend „MSCI“). Die Buchstaben E, S und G in dem Kürzel „ESG“ stehen für die entsprechenden englischen Bezeichnungen Environmental, Social und Governance (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung). Diese Daten werden umfänglich und fortlaufend genutzt, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung eines Emittenten erfolgt im Rahmen der Einzeltitelanalyse anhand der Daten von MSCI. Die Bewertung umfasst insbesondere Themen wie z.B. solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse eines Wertpapieremittenten wird auf eine monatliche Zulieferung der Daten des Datenanbieters abgestellt. Durch die monatliche Aktualisierung der ESG-Daten können Veränderungen bei einzelnen Instrumenten schneller identifiziert und entsprechend Maßnahmen ergriffen werden. Die Datenverarbeitung erfolgt in verschiedenen Formen, wobei eine vollautomatisierte Datenerfassung angestrebt wird, um operative Risiken oder manuelle Eingriffe zu reduzieren. Situativ werden Qualitätskontrollen durchgeführt, um Inkonsistenzen bei den Daten eines Datenanbieters zu kontrollieren.

Die Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten des Fonds ist durch vertragliche Regelungen, fest implementierte, standardisierte Prozesse und verbindliche interne Richtlinien geregelt. Diese beziehen sich auch auf die verbindlichen Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagestrategie. Der Fonds unterliegt fortlaufend Risiko- und Compliance-Prozessen bezüglich der Einhaltung der Anlagegrenzen. Die Portfoliozusammensetzung wird kontinuierlich überwacht und die Erfüllung des beworbenen ökologischen und sozialen Merkmals sowie die Einhaltung der implementierten Prozesse einmal im Jahr durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Die Gesellschaft bzw. ihre Muttergesellschaft Munich Re nutzt ihren Einfluss auf Unternehmen im Rahmen von kollaborativen Engagement-Dialogen über die Initiative Climate Action 100+ und der Ausübung von Stimmrechten.

Version	Stand des Dokumentes	Vorgenommene Änderung
Version 1	01.01.2023	Erfüllung der Vorgaben aus der DeIVO zur Offenlegungsverordnung (Unverbindlicher Auszug aus dem Gesamtdokument)
